

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes über Beiräte und Ortsämter

- 1.) In unserer Stellungnahme konzentrieren wir uns auf den politischen, genauer: den demokratiepolitischen Gehalt des Gesetzes und lassen juristische Fragen außen vor.
- 2.) Wir begrüßen die Absicht des Senats, das bestehende Beirats- und Ortsämtergesetz zu novellieren. Wir entnehmen dem Entwurf die von uns unterstützte generelle Absicht, die Kompetenzen der Stadtteilbeiräte und der Ortsämter und damit auch die Stadtteildemokratie zu stärken. Deshalb unterstützen wir
 - die Beiratsbeteiligung an Planungen zur Stadtentwicklung in § 7
 - und besonders Formen unmittelbarer Demokratie und Bürgerbeteiligung in Gestalt von Stadtteilforen und Einwohnerversammlungen und
 - die Möglichkeit von Moderationsverfahren zur Konfliktschlichtung in § 8 sowie in § 31 Abs.6
 - die Bildung von Stadtteilbudgets und deren Verfügung durch den Beirat in § 10 Nr.2
 - die Hervorhebung der Aufgabe des Stadtteil-Managements durch die Ortsämter und nicht zuletzt deren Leitungen, § 31 Abs 5
- 3.) Wenn ein neues Beirats- und Ortsamtsgesetz neue Wirkungen im Sinne von mehr Bürgernähe und Bürgerbeteiligung - repräsentativ durch die Beiratsmitglieder und unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger selbst - entfalten soll, dann bedürfen die Ortsämter einer wesentlich besseren personellen und sächlichen Ausstattung als heute. Zu nennen sind insbesondere eine aufgabenentsprechende und gender-mainstreaming-gerechte Aus- und Fortbildung der Ortsamtsleitungen in Planungstechniken, Zeitmanagement und nicht zuletzt Moderationstechniken. Dabei muss die Moderation von Bürgerversammlungen und Runden Tischen usw. nicht allein von hauptamtlichen Kräften durchgeführt werden. Oft ist es wirksamer, dafür externe Kräfte zu gewinnen. Städte wie Essen, Nürtingen oder Filderstadt haben z. B. Pools von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Stadtteilmoderatoren und -moderatorinnen gebildet. So etwas empfiehlt sich auch für Bremen.
- 4.) Die Akzeptanz der Arbeit der Beiräte und das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an einer engagierten Mitarbeit in den Beiräten könnte deutlich gestärkt werden, wenn sichergestellt würde, dass die Entscheidungen des Beirats in erster Linie sachbezogen und weniger parteipolitisch geprägt sind.
- 5.) Die Praxis des neuen Gesetzes sollte zumindest eine zeitlang wissenschaftlich begleitet werden, um Material für praktischen wie auch gesetzlichen Änderungsbedarf zu erhalten (z. B. durch das Institut Arbeit und Wirtschaft - iaw -, das schon mehrere Forschungsprojekte zu diesem Themenkomplex durchgeführt hat).

BIAB ist eine Arbeitsgemeinschaft mit Vertretern/innen folgender Organisationen/Institutionen:
Arbeitnehmerkammer Bremen, Bremer Frauenausschuss, Bürgerstiftung Bremen, DGB Region Bremen - Bremerhaven, DRK Kreisverband Bremen, Freiwilligenagentur Bremen, Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib), Landessportbund Bremen, Netzwerk Selbsthilfe, DPWV Bremen, Projektgruppe Tenever, Stadtbibliothek, Verband Bremer Bürgervereine, Volkshochschule, Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), mehr Demokratie e.V.

Geschäftsführung: Dr. Peter Beier (Arbeitnehmerkammer, T. 3630177), Dr. Hans-Christoph Hoppensack (Bürgerstiftung Bremen, T. 2434104)

6.) Vom Verfahren her bedauern wir, dass der Veränderungsprozess für ein neues Gesetz nicht mit Formen unmittelbarer Bürgerbeteiligung begonnen hat. Denn das Gesetz soll doch in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern in den Stadtteilen mehr Möglichkeiten der Mitwirkung bieten. Deshalb ist es wichtig, zuallererst von ihnen zu hören, was sie von Beiräten erwarten. Das jetzt gewählte „klassische“ Top-down Verfahren der Ortsämter- und Beiratsbeteiligung und einer sich anschließenden Behördenbeteiligung halten wir gerade wegen der Vorgabe für mehr

Bürgerbeteiligung für stark ergänzungsbedürftig. So sollten zumindest schon jetzt Bürgerversammlungen in den Stadtteilen stattfinden. Stadtzentral könnte über Internet (bremen.de) ein Bürgerforum eingerichtet werden, in dem Anregungen für ein neues Beiratsgesetz ausgedrückt werden könnten. (Der Referentenentwurf ist übrigens nur unter großen Schwierigkeiten derzeit im Stadtportal von bremen.de zu finden.) Auch sollte ein Hearing mit Vertreter/innen von Organisationen und Institutionen stattfinden, für die Bürgerinteressen und Bürgerbeteiligung ein Thema sind.

Wenn die Entscheidungsrechte der Beiräte mit dem neuen Beiratsgesetz ausgeweitet werden (§10), sollte auch darüber nachgedacht werden, den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen dieser Kompetenzen die gleichen Entscheidungsrechte zu geben. Wir schlagen vor, dass analog zu Hamburger und Berliner Bezirken die Möglichkeit von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf Beiratsebene eingeführt wird. Auch Städte in Bayern und Nordrhein-Westfalen ermöglichen Bürgerbegehren auf dieser Ebene.

Bremen, den 15. Oktober 2008

Dr. Peter Beier

Dr. Hans-Christoph Hoppensack